Ist es pädagogisches Bedürfniss, dass der Ortspfarrer Inspektor seiner Gemeindeschulen sei?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 34

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-254695

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:
Halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 1. 70;
mit Feuilleton: Fr. 3. 20.
franko d. d. Schweiz.

Nro. 34.

Einrück-Gebühr:
Die Borgiszeile oder deren Raum 10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Schweizerisches

Volks-Schulblatt.

25. August. **Siebenter Jahrgang.** **1860.**

Inhalt: Ist es pädagogisches Bedürfniß, daß der Ortspfarrer Inspektor seiner Gemeindeschulen sei? — Referat über die von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebene Frage auf das Jahr 1860 (Forts.). — Schul-Chronik: Bern, Luzern, Aargau, Thurgau, Waadt, St. Gallen, Schaffhausen, Baden. — Preisräthsel für den August. — Priv.-Corr. — Feuilleton: Ein Traum (Forts.).

Ist es pädagogisches Bedürfniß, daß der Ortspfarrer Inspektor seiner Gemeindeschulen sei?

Verschiedene, unzweifelhaft alles geistliche Korrespondenten aus dem Kanton Solothurn haben im katholischen Volksschulblatt als unerläßliche Bedingung für das Gedeihen der Volksschule empfohlen, die Pfarrherren sollten Inspektoren der Schulen ihrer Pfarren sein. Wäre dieser Wunsch nicht wiederholt aufgegriffen und Begründung für ihn angeführt worden, man hätte diesen Versuch nur als eine vereinzelte Privatmeinung auffassen und ad acta legen können. Wenn die Großzahl der Pfarrer diese Einrichtung im Interesse der Schule, des Lehrers, des Staates und — in ihrem eigenen findet, so scheint das von ihrem Standpunkte aus ein ganz unschuldiges Verlangen und, wenn man glauben könnte, auch ein durch die Zeit bedingtes; und gäbe es in der Welt kein „Wenn" und kein „Aber", alle Schulmänner, auch die weltlichen, würden dieser alten Neuerung, oder besser diesem neuen Alterthum alle Sympathien zusagen. Es heißt aber schon in der Offenbarung des hl. Johannes, man solle die nicht als Apostel annehmen, die sich dafür aufwerfen, anderntheils ist es gewiß eben so billig, als zweckmäßig, wenn man vor dem Ausspruche: „Das wär' gut!" auch die Meinung gleich- oder mehrbetheiligter Seite anhört. Auch die Stimmen aus dem Lager der Lehrer dürfen nicht als Apostrophe behandelt werden; ich will daher in dieser Richtung und in diesem Sinne eine kleine Pflicht erfüllen.

Zum gedeihlichen Wirken ist ein gutes Verhältniß zwischen Pfarrer und Lehrer unbestreitbare Forderung; jeder Verständige der einen und andern Seite wird dieses Verhältniß anstreben und zu erhalten suchen. Beide arbeiten in großer Beziehung am nämlichen Zwecke; als Religionslehrer ist der Pfarrer Mitarbeiter auf gleichem Felde wie der Lehrer. Müßte aber durch eine solche Einrichtung, wo der Pfarrer die Oberaufsicht des Lehrers führt und als Kritiker desselben auftritt, die gegenseitige Liebe nicht gestört und das zu wünschende schöne Verhältniß nicht vereitelt werden? Würden die Beurtheilungen immer so ausfallen, daß man von ihnen sagen könnte, sie seien unbefangen, ohne Haß und Vorliebe? Bei Kollisionen zwischen Pfarrer und Lehrer ist nicht wohl anzunehmen, daß der Schulinspektor alle persönlichen Nebenrücksichten vor der Schulthüre ablegen und der begrabenen Vergangenheit übergeben würde. Zudem wäre es leicht denkbar, daß seine und des Lehrers Leistungen im günstigen Falle nicht so berichtet würden, wie sie wirklich sind oder sein würden bei fremder Inspektion. Könnte nicht Eigenliebe die nächste Liebe sein zu eigener Hervorhebung, nicht des lieben Friedens wegen ein Auge zugedrückt werden? Wenn ich gleich keiner Emanzipation der Schule von der Kirche hold bin, so lebe ich doch der Ueberzeugung, in nicht gar weiter Ferne müßte man mit Hirscher sagen: „Das ist kein gedeihlicher Geist, der sich da zeigt," oder man würde von beiden Seiten diesen Zustand als einen unpraktischen fortwünschen.

Und — damit ich auf diesem Punkte verbleibe, der, so sonderbar er sich ausnimmt, erfahrungsgemäß auch unter menschlichen Geistlichen eine nicht unwichtige Stelle behauptet — sind die geistlichen Kämpen alle im Tempel der Unparteilichkeit (ich meine der politischen) geboren und aufgewachsen, daß allerwärts Vorurtheile, sowie zu zarte Rücksichten wegbleiben würden? Wäre es nicht auch möglich, daß man als Abgeneigter oder Günstling entweder Mücken seihen oder Elephanten verschlingen würde, daß man zu kränkende oder zu rosige Berichte ausfertigte? Erhielten die Oberbehörden hiedurch klares Wasser? Oder hat, um von bestandenen Verhältnissen zu reden, noch kein Lehrer Gelegenheit gehabt zu fühlen, daß, wenn ihn sein geistlicher Inspektor nicht geliebt, oder er nur mit dem Ortspfarrer der Selbstständigkeit oder mißbeliebigen politischen Differenzen wegen nicht auf gutem Fuße stand, seiner Schule nicht die gebührende Anerkennung geworden? Hat er gegentheils nicht wahrgenommen, daß ein Mitbruder, dem er in Talent und Fleiß nicht

nachsteht, der vielleicht mit geschmeidigerem Sein und unter günstigeren Verhältnissen lebt, als Schooßkind gehätschelt und seine Leistungen überschätzt werden? Jeder Lehrer, der nicht erst seit gestern in seinem Berufe steht, wird mir hier mit einem aufrichtigen: „'s ist wahr!" zustimmen — entweder in stiller Wehmuth mit einer unterdrückten Thräne — oder mit schalkhaftem Lächeln. *) Man mag einwenden: Weltliche können auch parteilich sein. Ich will's zugeben; aber mir ist darum, darzuthun, daß Unparteilichkeit nicht ausschließlich ein Stammgut der Geistlichen ist. — Man sage mir: Könnte aus der empfohlenen „imponirenden" Stellung des Pfarrers gegenüber dem Lehrer nicht eine „dominirende" werden?

(Schluß folgt.)

Referat
über die
von der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Gebiete des Erziehungswesens ausgeschriebene Frage für das Jahr 1860.

Im Auftrage der Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern bearbeitet durch **J. Antenen.**

(Fortsetzung.)

Schildert nicht die Geschichte die Entartung, die Schwächen, die Laster und Verbrechen ganzer Völker wie einzelner Menschen, und erfüllt sie nicht mit sittlichem Ernste? Gibt sie nicht Beispiele sittlicher Größe, reinen Wandels, gemeinnützigen Wirkens, beharrlichen Verfolgens edler Zwecke, patriotischer Hingebung, großartiger Aufopferung? Zeigt sie nicht, wie schon oft auf Erden den Verbrecher die Strafe ereilt?

Wird nicht durch's Rechnen die Denkkraft gestählt und werden nicht Fertigkeiten errungen, die für's Leben ganz unentbehrlich sind?

Hat endlich die Treue und der Eifer, mit welcher der Lehrer sein Amt verwaltet, hat seine Nachsicht und Geduld mit den Schwächern, sein Ernst gegen Muthwillen, Bosheit, Trägheit, hat seine Unparteilichkeit in Lob und Tadel, Belohnung und Strafen, hat sein Benehmen bei den mannigfachen Vorkommnissen des Schullebens, hat sein Urtheil über Menschen und Dinge, hat sein ganzes Wesen, wie es sich in seinem in-

*) Es war gewiß nicht ganz vom Guten, daß man früher ausschließlich Geistliche zu Inspektoren wählte. A. d. V.